

Maßnahmenpaket Standort Deutschland sichern, Wettbewerbsfähigkeit stärken

Hamburg, 27. Mai 2025



Warum Exportkreditgarantien des Bundes?



Bund:

Unterstützung der deutschen
Exportwirtschaft primär in
Schwellenländern



Exporteure:

Sicher produzieren durch die
Unterstützung des Bundes



Ausländische Kunden:

Deutsche Waren und
Dienstleistungen
verlässlich mit Zahlungsziel

Hermesdeckungen als wichtiger Baustein Ihres Erfolgs!

Maßnahmenpaket

Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland



Ziele

- Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit** deutscher Exporteure
- Erhalt und Sicherung von **industrieller Wertschöpfung** in Deutschland, insbesondere die Sicherung von Industriearbeitsplätzen
- Stärkung von wirtschaftlicher Souveränität, Resilienz und **Zukunftsfähigkeit**
- Ermöglichung von im **internationalen Vergleich** wettbewerbsfähigen Finanzierungsbedingungen

Umsetzung

- **Produkt-** und **Verfahrens**anpassungen
- Verbesserte **Nutzbarkeit** des Instrumentariums
- Verstärkung der strategischen und aktiven **Marktbearbeitung** ³

Maßnahmenpaket

Die Maßnahmen im Überblick



Erweiterte Förderungswürdigkeit

- ✓ Ergänzung von 49 PLUS mit einem unternehmensbezogenen Prüfungsansatz (flex & cover)



Verbesserte Shopping-Line-Deckung

- ✓ Schaffung von Anreizen zum Sourcing in Deutschland
- ✓ Daneben: Verbesserungen bei Vertragsstrukturen für EPC-Transaktionen



Forfaitierungsgarantie

- ✓ Erweiterte und leichtere Nutzung der Forfaitierungsgarantie



Avalgarantie

- ✓ Ausweitung der Avalgarantien
- insbesondere Maximalbetrag pro Exporteur



Verteidigungswirtschaft

- ✓ Anpassung der Deckungspolitik für die Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft

flex&cover



Einführung einer **unternehmensbezogenen Förderungswürdigkeitsprüfung** zusätzlich zu den bestehenden Ansätzen (wie z.B. 49 PLUS).



Im Mittelpunkt steht der angemessene **Beitrag des Unternehmens** aus gedecktem und ungedecktem Geschäft **zu Wohlstand und Wachstum** in Deutschland.



Dies legt der Exporteur im Rahmen eines Antrags (außerhalb von Deckungsanträgen) auf Basis vorgegebener Kriterien dar.



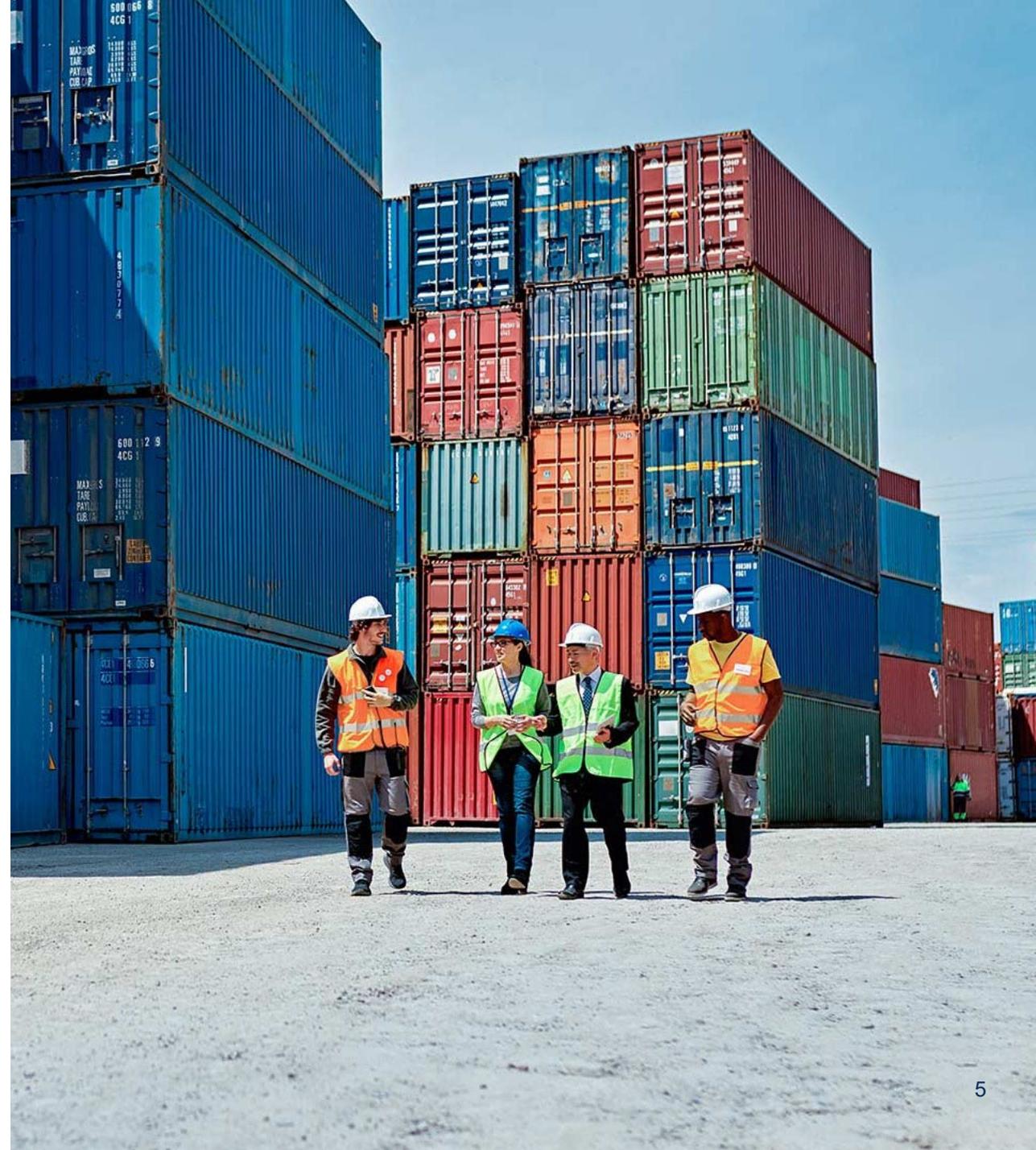
Entscheidungsrelevante Kriterien sind: Forschung & Entwicklung, Steuern, Investitionen, Unternehmenssitz, Anzahl Beschäftigte, Ausbildung, regionale Bedeutung deutscher Produktionsstandorte.



Gültigkeit der Förderungswürdigkeitszusage: 3 Jahre, gerechnet ab Zusage.



In der Folge **keine transaktionsbezogenen Prüfungen** im Hinblick auf die Auslandsanteile mehr.





Mit der Shopping-Line- Deckung den Export stärken

- Ausnutzen der breiten **Exportbasis** Deutschlands
- Mit Hermesdeckungen profitieren Sie vom **AAA Rating** Deutschlands bei Ihrer Finanzierung
- **Exporteure** liefern – wie gewohnt – an ihren bonitätsstarken Auslandskunden und erhalten unmittelbar von diesem ihre Zahlung
- Mit einer Shopping-Line-Deckung können zahlreiche Lieferungen und Leistungen **unterschiedlicher Exporteure** schnell und unbürokratisch über nur eine Kreditlinie abgesichert werden.
- Ihr Auslandskunde fasst die Lieferungen in **Tranchen** zusammen und ruft diese über die finanzierende Bank beim Bund ab.



Anreize zum Sourcing in Deutschland



Verbesserung und Flexibilisierung der Shopping-Line-Deckung als einfach nutzbares Produkt der Markterschließung für deutsche Exporteure (einschl. z.B. Match-Making-Veranstaltungen).



Erhöhung der Attraktivität durch **Vereinfachungen bei den Konditionen, in der Prüfung und der Kreditabwicklung.**



Zweijährige Einführungsphase, in der die Verbesserungen anhand konkreter Einzelfälle weiterentwickelt werden, um insoweit zu einer wettbewerbsfähigen Ausgestaltung zu kommen.



Ansatzpunkte sind z.B. Flexibilisierung des Importeurzugangs, frühere Ziehungsmöglichkeit, vereinfachte / pauschalisierte Auszahlungsvoraussetzungen, risikoorientiertere Entgeltfälligkeitstellung).



Flexibilisierung bei der Deckungsfähigkeit von Vertragsstrukturen bei größeren Projekten, u.a. von EPC-Kontraktoren.



Einbeziehbarkeit auch **eigenständig kontrahierter Lieferanteile** aus dem Ausland, welche diejenigen des deutschen Exporteurs im Rahmen des Gesamtprojekts ergänzen.

Shopping-Line-Deckung (SLG) – Struktur

Shopping-Line-Deckung (z.B. EUR 300 Mio.)

LOI

Grundsatz-
zusage

Endgültige
Zusage

Importeur nutzt SLG (eine oder mehrere Auszahlungen, flexiblere Rückzahlungen, Anwendung des OECD Konsensus)

Erläuterungen:

- Beantragter Betrag der Kreditlinie
- Bisherige Einkäufe in Deutschland
- Zukünftige Einkäufe in Deutschland
- ...

Formeller Deckungsantrag der Bank

Ausgangsbasis: ECA Term Sheet

Währungen: EUR, USD

Shopping-Line-Deckung
(technisch: Finanzkreditdeckung, modifiziert durch Besondere Bedingungen)

Importeurs-erklärung

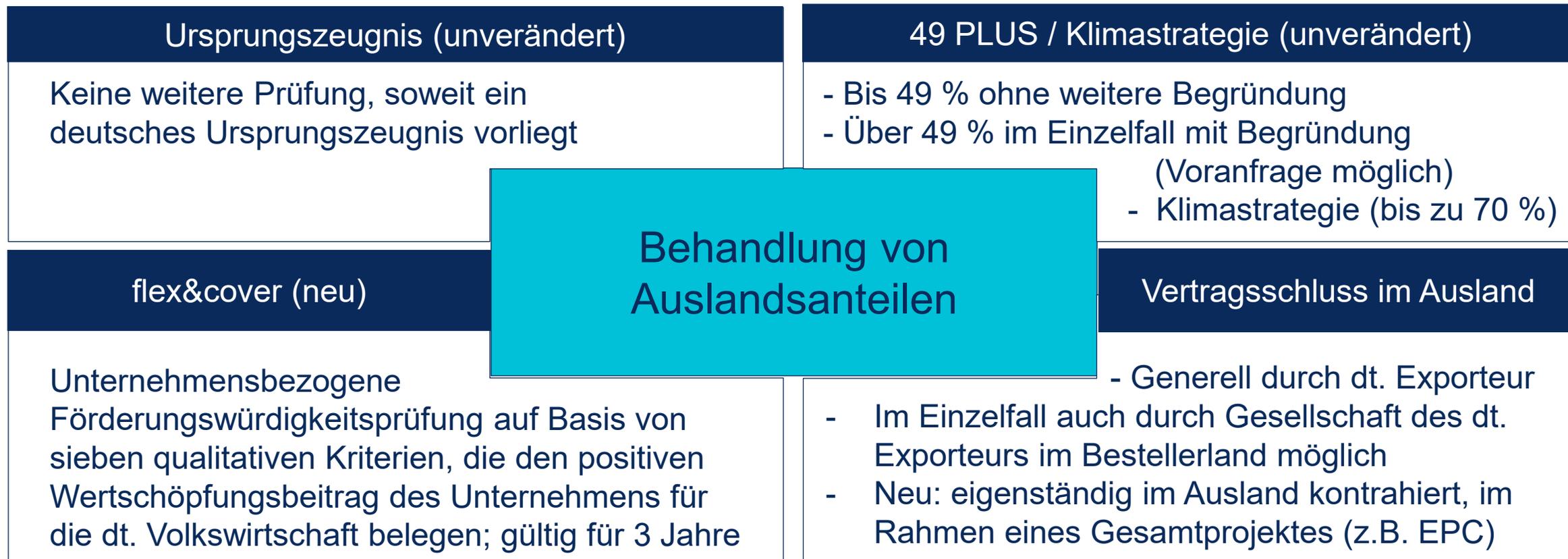
Bank informiert EH über Auszahlungen, Entgelt zahlbar bezogen auf den Betrag jeder Ziehung (upfront auf Antrag), keine formelle Zustimmung des Bundes zur jeweiligen Auszahlung

Monitoringbericht der Bank, im Regelfall jährlich (basierend auf den Angaben des Importeurs)

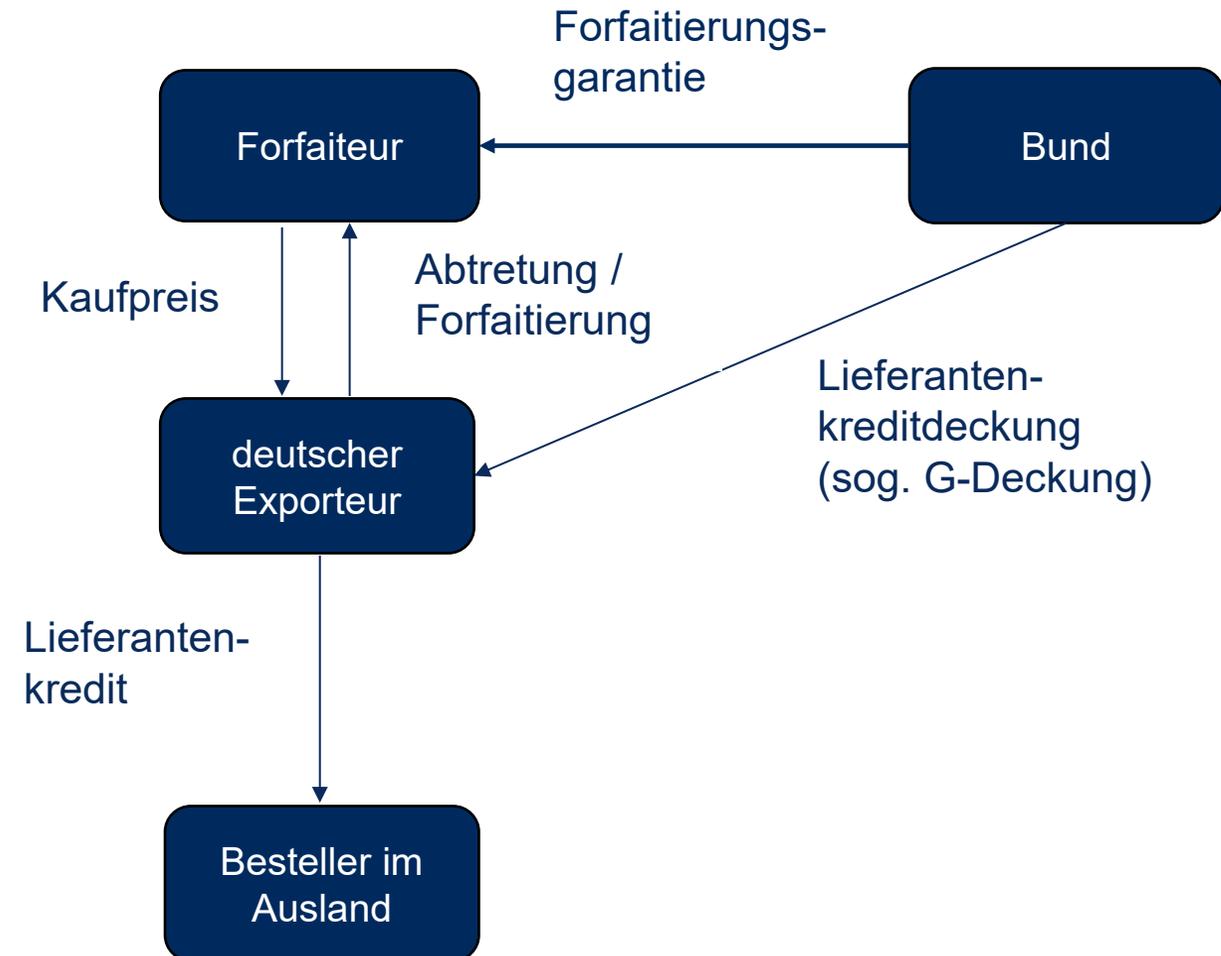
Erfahrungen aus der gedeckten SLG fließen in mögliche Folge-SLG ein

Maßnahmenpaket

Auslandsanteile – Hintergründe



Forfaitierungsgarantie Strukturschema



Forfaitierungsgarantie

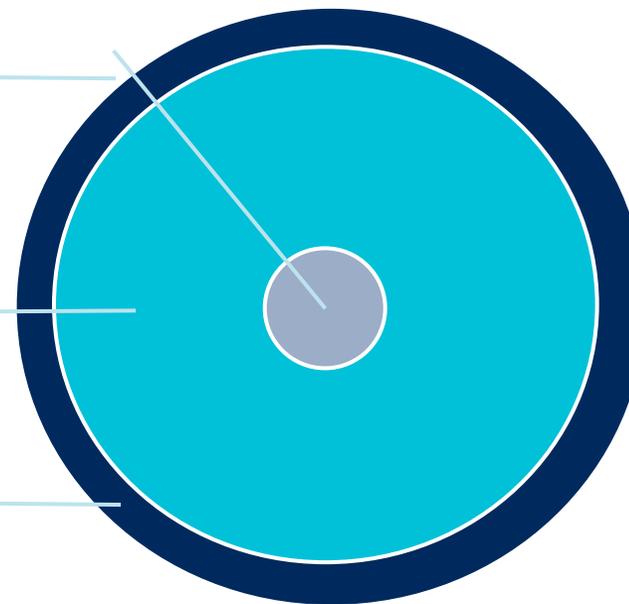
Überblick Risiken (Sicht des Begünstigten)



Politische
Risiken
(= G)

Delkredere-
risiken (= G)

Veritäts-
risiken
(= FFG)



▶ Veritätsrisiken

- Wirksamkeit der Lieferantenkreditforderung
- Wirksamkeit der Abtretung (wenn nicht deutsch-rechtlich)
- Obliegenheitsverletzungen des Exporteurs

▶ Geltendmachung

- Karenzfrist protracted default 1 Monat
- Schadensbearbeitungsfrist 1 Monat

Forfaitierungsgarantie



Ziel ist die **Erhöhung der Marktgängigkeit der Forfaitierungsgarantie (FFG)** durch verschiedene Verbesserungen.



Flexibilisierung des **Zeitpunkts der Auszahlung** des forfaitierten Anspruches



Zulassung von **Handelsunternehmen** bei förderungswürdigem Geschäft



Erhöhung der **Deckungsquote** von 80 % auf **95 %**



Einführung einer Pfandbriefdeckung zur Absicherung von **Forderungsentziehungsrisiken gemäß PfandBG**



Absicherung von Vertragsgarantien

Vertragsgarantiedeckung und Avalgarantie

	Vertragsgarantiedeckung	Avalgarantie
Antragsteller	Exporteur	Exporteur, Begünstigter: Bank
Zielsetzung	Schutz vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme von Garantien (unfair calling)	Entlastung der Aval- bzw. Kreditlinie durch Besicherung des herausgelegten Garantiebetrags
Risikoübernahme	Selbstbeteiligung 5 %	Bis zu 80 % des herausgelegten Garantiebetrags
Entgelt	Einmalig auf den Garantiebtrag zwischen 0,12 % und 0,84 % (je nach Land)	Kein zusätzliches Entgelt, Bund wird quotal an der Avalprovision beteiligt.
Voraussetzung	Im Regelfall Lieferantenkreditdeckung bzw. Fabrikationsrisikodeckung	Stets Vertragsgarantiedeckung



Avalgarantie



Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Avalgarantie



Generelle **Erhöhung des Maximalbetrags von EUR 80 Mio. auf 120 Mio. pro Exporteur**, im Einzelfall auch höher



Fallweise Festlegung eines **höheren Maximalbetrags** auf Exporteurebene für **besonders förderungswürdige Geschäfte** für den Zeitraum des nachgewiesenen erhöhten Avalbedarfs



Gründe hierfür können die **Klimatransformation** oder ein anderer Auftragswertanstieg, der zur Stärkung von **Resilienz und technologische/transformativer Souveränität des deutschen Wirtschaftsstandorts** beiträgt, sein.

Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft

- ☆ **Ausweitung der** Absicherungsmöglichkeiten für Rüstungsexporte
- ☆ **Beschlusslage** für Exporte von militärischen Gütern wird erweitert.
- ☆ Dies betrifft vor allem die **absicherungsfähigen Waren** und **Empfängerländer**.
- ☆ Für Exporte von militärischen Gütern in **Embargoländer** werden auch zukünftig keine Deckungsmöglichkeiten bestehen.
- ☆ Zudem werden die Konditionen verbessert, in dem zukünftig die Absicherung von **langfristigen Finanzierungen** möglich ist.
- ☆ Für konkrete Wettbewerbssituationen werden **Matching-Möglichkeiten** geschaffen.
- ☆ Zudem wird zukünftig bei **Rückversicherungsgeschäften** in der Regel den Konditionen des Erstversicherers gefolgt.
- ☆ **Verfahrensseitig** wird es zu Erleichterungen kommen.



Maßnahmenpaket

Kommen Sie mit uns ins Gespräch

Mehr Informationen finden Sie unter:

- ✓ **Pressemitteilung BMWK [hier](#)**
- ✓ **Exportkreditgarantien.de – Details zum Maßnahmenpaket [hier](#)**
- ✓ **Einzelberatung durch Ihre Ansprechpartner in Hamburg oder vor Ort (Tel. 040/ 8834 – 9000)**
- ✓ **Weitere Informationsveranstaltungen**
- ✓ **Informationen über Social Media (LinkedIn)**



Andreas Gehring
Produkt & Innovation Manager
(Top Expert)
Euler Hermes AG
+49 (0)40 8834 9297
andreas.gehring@eulerhermes.com



Marc Frenzel
Firmenberater
Euler Hermes AG
+49 171 766 3737
marc.frenzel@eulerhermes.com

Cover from the Federal Republic of Germany for foreign business

Export Credit Guarantees and Untied Loan Guarantees have been established and effective foreign trade promotion instruments of the Federal Government for decades. Export Credit Guarantees (so-called Hermes Cover) protect German exporters and banks financing exports against political and commercial risks. Untied Loan Guarantees are to support raw material projects abroad regarded as eligible for promotion by the Federal Government.

Both promotion instruments play an important role in fostering economic growth as well as in protecting and creating jobs. Federal Government commissioned Euler Hermes Aktiengesellschaft to manage the federal funding instruments Export Credit Guarantees and Untied Loan Guarantees.

Information on other foreign trade promotion instruments of the Federal Government can be found at www.bmwk.de/en under the heading Promotion of Foreign Trade and Investment.



Newsletter abonnieren

Export Credit Guarantees and Untied Loan Guarantees:
instruments to promote foreign trade and investment
provided by the



Federal Ministry
for Economic Affairs
and Climate Action

Commissioned to implement the federal
funding instruments Export Credit Guarantees
and Untied Loan Guarantees:



EULER HERMES

All rights reserved. Any reproduction or distribution in any medium as a whole or in part requires the written consent of Euler Hermes Aktiengesellschaft. Copyright © Euler Hermes Aktiengesellschaft